

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	07.05.2012	Beratung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Schullandheim Gemünd; künftiger Betrieb des Schullandheims</b>

### Vorbemerkungen:

Im Rahmen der Finanzplanung des Doppelhaushalts 2011/2012 hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 27.06.2011 beschlossen, den jährlichen Zuschuss des Kreises für den Betrieb des Schullandheims zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen. Gleichzeitig hatte der Landrat die Fraktionen um ihr Einverständnis gebeten, dass die Verwaltung ihre Vorgehensweise sensibel und flexibel handhaben könne, um sozialverträgliche Regelungen zu ermöglichen, falls es in Verbindung mit dem Beschluss eventuell zu Kündigungen von Personal des Vereins kommen sollte.

Eine Entscheidung über die weitere Verwendung oder die Vermarktung des Grundstückes und der Gebäude (inklusive Mietwohnungen) hat der Kreistag nicht getroffen, so dass dem Verein grundsätzlich die Möglichkeit offen steht, den Betrieb auch mit einem reduzierten Zuschuss oder ohne Zuschuss des Kreises fortzuführen.

In Umsetzung des Kreistagsbeschlusses wurde die mit dem Schullandheim-Verein abgeschlossene Vereinbarung, in der die Gewährung des Zuschusses festgelegt ist, sodann durch den Rhein-Sieg-Kreis am 28.06.2011 mit Wirkung zum 31.12.2012 **vorsorglich** gekündigt. Es folgte ein Gespräch beim Landrat, in dessen Verlauf Vertretern des Vereins und der Leiterin des Schullandheims die Beschlusslage des Kreistages erläutert wurde.

Aufgrund eigener Initiative prüfte der Verein sodann, ob und wie ein Fortbestand des Schullandheims möglich gemacht werden könnte. Der Verein unterbreitete der Kreisverwaltung sodann den Vorschlag, den Fortbestand des Schullandheims für einen begrenzten Zeitraum von ca. fünf Jahren mit einem um die Hälfte reduzierten Kreis-Zuschuss zu gewährleisten (im Haushalt des Amtes für Schule und Bildungskordinierung ausgewiesener Kreiszuschuss für Betriebskosten, Personal und Bauunterhaltung bisher: 67.000 €). Das sei möglich, weil der Verein nunmehr, im Gegensatz zu den vorangegangenen Haushaltsjahren, keine Kredite mehr abzutragen habe. Darüber hinaus habe man Aussicht auf zusätzliche Sponsormittel und beabsichtige außerdem, die Übernachtungsgebühren in moderatem, aber angemessenem Umfang zu erhöhen.

## Erläuterungen:

Im Falle einer Fortführung des Schullandheims (über 2012 hinaus) bestünden für den Verein die Risiken von unvorhersehbarem, dringendem und für den Betrieb des Schullandheims notwendigem Reparaturbedarf (Problemfelder: Dach eines Gebäudetrakts, Heizungsanlage, Abwasserleitungen) und der kaum vorhersehbaren künftigen Belegungsquote des Schullandheims.

Der Verein sieht diese Risiken allerdings als überschaubar an. Das Dach sei lediglich an einem Gebäudeteil reparaturbedürftig, der für den Betrieb nicht zwingend benötigt werde. Außerdem könne mit relativ geringen Mitteln eine provisorische Dachsanierung in die Wege geleitet werden, die größere Maßnahmen für einige Jahre hinauszögere. Die Heizungsanlage befinde sich in technisch einwandfreiem Zustand, werde regelmäßig gewartet und kleinere Reparaturen würden außerdem von ehrenamtlich tätigen Fachkräften erledigt. Im Übrigen sei durch einen Tausch der beiden vorhandenen Brenner der Heizungsanlage, der ohne größeren Aufwand durch den Verein vorgenommen werde, ein Einsparpotential bei den Heizkosten zu erwarten. In Bezug auf die Abwasserleitungen habe man ausreichenden Versicherungsschutz. Der Verein verweist überdies auf Renovierungsmaßnahmen in der Küche und den Sanitärräumen, die mit großem ehrenamtlichem Aufwand sowie mit erheblichen Finanzmitteln des Vereins (insgesamt mehr als 30.000,- €) in den letzten beiden Jahren realisiert worden seien. Der Rhein-Sieg-Kreis hat seit 2008 Unterhaltungsmaßnahmen am Schullandheim mit zusätzlich insgesamt rd. 132.000,- € unterstützt.

Nach Einschätzung der Gebäudewirtschaft des Kreises ist ohne eine kostenaufwändige Bestandsaufnahme nicht absehbar, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren zwingend notwendig werden. Nach derzeitigem Wissensstand wird eine Teilreparatur des Daches als nicht ausreichend angesehen, da es immer wieder zu Feuchtigkeitsschäden kommt, deren Herkunft bislang nicht eindeutig zu lokalisieren ist. Zwar funktioniert die Heizung derzeit noch, angesichts ihres Baujahrs 1986 ist hierfür aber keine seriöse Prognose möglich. An den Abwasserleitungen ist es in der Vergangenheit zu teilweise erheblichen Schäden gekommen. Angesichts des Alters der Leitungen ist nicht auszuschließen, dass die Versicherung bei erneuten Schäden gegebenenfalls den Versicherungsvertrag kündigt oder aber nur für den Fall einer Sanierung bereit ist, den Vertrag fortzuführen.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse wurden dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung drei Handlungsalternativen aufgezeigt, deren wesentliche Inhalte nachfolgend aufgeführt sind.

### **A) Gewährung eines reduzierten Zuschusses (50%) für fünf weitere Jahre (Vorschlag des Schullandheim-Vereins)**

Der Schullandheim-Verein versichert, bei Gewährung der Hälfte des Betriebs-, Personal- und Bauunterhaltungskostenzuschusses könne der Betrieb des Schullandheims befristet fortgeführt werden. Auf diese Weise bliebe das Angebot des Schullandheims, das im Jahr 2010 immerhin zu mehr als 11.000 Übernachtungen geführt habe, mittelfristig bestehen. Das bekannte Angebot bliebe den regelmäßigen Nutzern mittelfristig erhalten und führe bei diesen zu Planungssicherheit. Die seit 40 Jahren im Schullandheim tätige Heimleiterin könnte so ihrer Tätigkeit bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand nachgehen. Die übrigen Beschäftigten (drei Vollzeit- und zwei Teilzeitbeschäftigte) könnten sich ohne Zeitdruck auf eine angemessene Beschäftigungsalternative vorbereiten. Außerdem gewänne der Rhein-Sieg-Kreis Zeit für die Prüfung von Möglichkeiten zur weiteren Verwendung des Grundstücks bzw. der drei vermieteten Wohnungen.

Würde dem Vorschlag des Vereins gefolgt, wäre damit für die Dauer der Fortführung des Betriebs eine Belastung des Kreishaushalts in Höhe von 33.500 € (Betriebskosten-, Personal und Bauunterhaltungszuschuss) jährlich verbunden. Auf den Verein käme in diesem Fall das Risiko von dringend erforderlich werdenden Sanierungsmaßnahmen zu. Unter Berücksichtigung der geänderten Modalitäten müsste sodann eine neue Vereinbarung zwischen dem Verein und der Verwaltung getroffen werden.

### **B) Gewährung eines reduzierten Zuschusses (50%) für ein bis zwei Jahre**

Im Vergleich zu einer Beendigung der Kreisbezuschung zum 31.12.2012 hätte diese Variante zumindest die kurzfristige Beibehaltung des Schullandheim-Angebots zur Folge. Eine eventuelle Konkurrenz in Form einer Jugendherberge im Projekt Burg Vogelsang drohte in diesem Fall nicht, weil im Zeitraum bis 2014 eine Fertigstellung nicht möglich ist. Bei Fortdauer der Bezuschung bis Ende der Jahre 2013 oder 2014 hätten der Verein und die Beschäftigten bei Fortführung des Betriebs ein Zeitfenster für die Erlangung einer Anschlussbeschäftigung zur Verfügung, das angesichts der strukturschwachen Eifelregion eher eine Chance auf Erfolg verspräche, als dies bei der Einstellung des Betriebs zum Jahresende 2012 der Fall wäre.

Auch bei einer solchen „kurzen“ Verlängerung der Betriebsdauer bliebe dem Rhein-Sieg-Kreis ein längerer Zeitraum zur Prüfung von Möglichkeiten der Vermarktung des bebauten Grundstücks und es würde darüber hinaus Zeit gewonnen, um eine „mieterfreundliche Lösung“ für die drei auf dem Schullandheim-Grundstück befindlichen vermieteten Wohnungen zu finden.

Die bereits unter Variante A beschriebene Belastung des Kreishaushalts bestünde bei dieser Alternative nur für ein oder zwei Jahre. Auch für diesen Fall wäre es erforderlich, mit dem Verein eine neue Vereinbarung abzuschließen.

### **C) Beendigung der Bezuschung durch den Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2012**

In diesem Fall entfielen der Betriebs-, Personal- und Bauunterhaltungszuschuss des Kreises ab dem Haushaltsjahr 2013 vollständig. Soweit der Verein sich in diesem Fall für eine Fortsetzung des Betriebs entschiede, müsste er das gesamte Kostenrisiko tragen, hierfür wäre eine Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Verein zu treffen.

Würde der Verein in diesem Fall den Betrieb aufgeben, entfielen für die Schulen der Region kurzfristig eine Option für Schulfahrten im regionalen Umfeld. Das Schullandheim wird wegen seiner ländlich-reizvollen Lage, dem Erholungswert und vor allem dem damit verbundenen pädagogischen Mehrwert sehr geschätzt. Dies träge insbesondere die Primarstufenschulen (Belegung in den Jahren 2007 bis 2011 durchschnittlich 2586 Schüler/innen aus dem Rhein-Sieg-Kreis bzw. 5.172 Übernachtungen).

Da es sich um eine Fläche im Außenbereich handelt, wird eine angemessene Vermarktung als schwierig eingeschätzt. Folge für den Kreis wären entweder ab dem Haushaltsjahr 2013 Leerstands- oder Abrisskosten, die allerdings auch bei den Alternativen A und B zu einem späteren Zeitpunkt anfallen würden.

Für die Beschäftigten des Vereins drohte in diesem Fall voraussichtlich die Arbeitslosigkeit, was speziell für die Heimleiterin, die das Schullandheim seit 40 Jahren auch in ihrer Freizeit betreut, eine besondere Härte bedeuten würde. Auch in Verantwortung für die weiteren Bediensteten wäre es schwierig, dem Auftrag des Kreistages zu entsprechen, kurzfristig eine sozialverträgliche Lösung zu finden.

### **Beratung in den beiden Fachausschüssen**

Vor den Beratungen in den Fachausschüssen wurde den interessierten Abgeordneten und Sachkundigen Bürgern die Gelegenheit geboten, Gebäude und Einrichtung des Schullandheims am 09.03. und am 22.03.2012 zu besichtigen und somit einen Eindruck von der Lage und dem Zustand der Liegenschaft zu gewinnen.

Die Beratungen erfolgten am 21.03.2012 (Finanzausschuss) und am 16.04.2012 (Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung). Auszüge aus den Niederschriften der beiden Ausschüsse sind als **Anhänge 1 und 2** beigefügt. Über die Vorlagen der Verwaltung wurden ausführlich beraten, Beschlussempfehlungen erfolgten nicht.

**Weitere Entwicklung**

Inzwischen wird es für den Schullandheim-Verein zunehmend schwieriger, seriöse Planungen vorzunehmen, weil potentiellen Nutzern für das kommende Kalenderjahr keine verbindlichen Buchungszusagen gegeben werden können. Vor diesem Hintergrund wäre es wichtig, dem Verein möglichst kurzfristig mitzuteilen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine weitere, reduzierte Bezuschussung durch den Rhein-Sieg-Kreis erfolgen könnte.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 07.05.2012

(Landrat)